

Oskar Günther  
Waldkolonie 2a  
64404 Bickenbach

**Betr: Projekt „Neue Mitte Bickenbachs“**

**Ich mache hiermit von meinem Recht Gebrauch, Einwändungen und Bedenken vorzubringen.**

Nach den mir bisher bekannt gewordenen Berichten hege ich erhebliche Einwände zu dem geplanten Projekt „Neue Mitte“.

Schon der Name der Investorengemeinschaft „Schloßallee“ erinnert an das bekannte Spiel und sieht nach einer Investition nach Heuschreckenart aus.

Offensichtlich soll hier schneller massiver Gewinn eingestrichen werden, ohne Rücksicht auf geschichtliches Bewußtsein, eine langfristige Planung, soziale und gemeindliche Interessen, wie sie einmal der Altbürgermeister Schemel und auch der Vorsitzende der Gemeindevertretung Klaus Böhme für die Ortsplanung formuliert und in bekannten Schriften niedergelegt hatten.

Kurzfristige Gewinneinstreichung widerspricht vor allem aber einer behutsamen, ökologisch fundierten, sozial verträglichen Bebauung.

Welche Darmstädter Straße soll denn die avisierten Autozahlen aufnehmen ?

Wer will uns vor diesen Abgasen und dem Lärm schützen ?

Welche Geschäfte sollen hier einziehen, stehen doch so viele jetzt schon leer.

Welche Menschen werden hier - bei den zu erwartenden Mieten - wohnen können ?

Das gewachsene Ortsbild wird empfindlich gestört, leben wir doch gerade nicht in den Häuserschluchten der Großstädte.

Und wie sich das z. B. auf die Entsorgung von Abwasser und der Durchlüftung des Ortes auswirkt, bleibt zumindest bedenklich. Wie schon in anderen Projekten bleiben wir wahrscheinlich als Steuerzahler auf den Folgekosten (z.B. Ausbau der Kläranlage ) hängen, nachdem die Investoren wohl mit ihren erwirtschafteten Gewinnen über alle Berge sind.

Dabei geht es nun nicht etwa um die Erhaltung des bisher vorhandenen jämmerlichen Zustands, sondern um eine für den Ort zuträgliche Bebauung – was auch etwas mit geschichtlich gewachsenem und für die Zukunft verträglichen Stil zu tun hat.

Da es offenbar zahlreiche Detailmängel gibt, ist zu vermuten, daß eine derartige rabiate Änderung eines Bebauungsplans wohl einer Normenkontrollklage unterzogen werden muß, sollte der Plan Realität werden.

In dieser Form und mit diesem Verfahren kann ich so nur einen Widerspruch in schärfster Form formulieren.

Bickenbach, den 23.1.2017